

Leistungen für Bildung und Teilhabe



**Tagesausflüge,
Klassenfahrten**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Der Bedarf für Bildung und Teilhabe umfasst unter anderem die Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Tagesausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten, die von den Schulen oder Kindertagesstätten organisiert werden.

Anspruchsberechtigt sind:

➤ Empfänger von Arbeitslosengeld II

Antragstellung bei:

Jobcenter Augsburg Land

Hauptgeschäftsstelle

Hermanstr. 11

86150 Augsburg

oder

Jobcenter Augsburg Land

Zweiggeschäftsstelle Schwabmünchen

Fuggerstr. 10

86830 Schwabmünchen

➤ Empfänger von Sozialhilfe

➤ Empfänger von Wohngeld

➤ Empfänger von Kinderzuschlag

Antragstellung bei:

Landratsamt Augsburg

Soziale Leistungen

Prinzregentenplatz 4

86150 Augsburg

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind. Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen.

Was kann übernommen werden?

Übernommen werden die **tatsächlich anfallenden Kosten** für alle Tagesausflüge, die im Bewilligungszeitraum stattfinden. Das gleiche gilt für mehrtägige Klassenfahrten. Taschengeld und Sonderausgaben für die Ausflüge werden nicht übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistungen für Tagesausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie **für jedes Kind** gesondert beim Landratsamt Augsburg bzw. beim Jobcenter Augsburg Land beantragen. **Volljährige** stellen eigene Anträge!

Der Antrag auf Übernahme der Kosten für **Tagesausflüge** ist nur einmal für die Dauer des Bewilligungsabschnittes zu stellen.

Der Antrag auf Übernahme der Kosten für **jede mehrtägige Klassenfahrt** muss vor Beginn der Fahrt gestellt werden und zusammen mit einer Bestätigung der Schule und den voraussichtlich anfallenden Kosten eingereicht werden.

Bei Bewilligung erhält die Schule, Gemeinde oder der Träger der Kindertageseinrichtung einen Abdruck als Kostenübernahmeerklärung.

Hinweis:

Der Antrag gilt für die Dauer des ununterbrochenen Leistungsbezuges (AlgII, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag). Gegebenenfalls sind nach Ablauf des Bewilligungsabschnittes die Leistungen für Bildung und Teilhabe neu zu beantragen, insbesondere wenn kein ununterbrochener Leistungsbezug vorliegt!

Nähere Informationen erhalten Sie unter:
<http://www.landkreis-augsburg.de/Service-Amt/Landratsamt/Soziales/SozialeLeistungen.aspx>
Auswahl „Bildung und Teilhabe“